

## 1848 – Der rheinische Liberalismus an der Macht?<sup>1</sup>

Als mit Ludolf Camphausen und David Hansemann am 29. März 1848 zwei führende Liberale aus dem Rheinland in die preußische Regierung berufen wurden, schien im Hohenzollernstaat ein neues Zeitalter zu beginnen.

Camphausen führte als Ministerpräsident nominell sogar die Regierung an,<sup>2</sup> Hansemann<sup>3</sup> stand als Finanzminister gleichfalls einem Schlüsselressort vor. Diese durchaus bemerkenswerte Positionierung innerhalb der preußischen Gesamtregierung bot indes keine Garantie dafür, dass die Vorstellungen der rheinischen Liberalen an der Spree wirkungsvoll hätten zum Zuge kommen können. Das Fragezeichen im Aufsatztitel weist auf die Skepsis hin. Camphausen und Hansemann sahen sich in Berlin einer Vielzahl komplexer Problemlagen gegenüber. Ihre Darstellung kann den politischen Gestaltungsspielraum der rheinischen Liberalen näher ausloten helfen. Die wichtigsten Herausforderungen für die beiden Politiker sind im Folgenden in vier Punkten gebündelt und erläutert.

Da wäre *erstens* die Ausgangssituation einzufangen, wie sie die beiden liberalen Führungsfiguren in der preußischen Hauptstadt vorgefunden haben, genauer gesagt jene Ereignisse, Entscheidungslagen und Prozesse, die dem Regierungsantritt des Ministeriums Camphausen-Hansemann unmittelbar vorausgegangen waren.

*Zweitens* ist danach zu fragen, inwiefern Camphausen und Hansemann überhaupt auf ein zentrales Regierungsamt vorbereitet waren. Vorbereitet meint zum einen, mit welchem programmatischen Startkapital die liberale Bewegung am Rhein ihre beiden Exponenten für eine Regierungstätigkeit quasi ausgestattet hatte. Vorbereitet meint zum anderen aber auch ausdrücklich die persönlichen Voraussetzungen, politischen Erfahrungen und den so-

1 Die Vortragsform wurde beibehalten und die ursprüngliche Fassung um wenige Ausführungen und die Anmerkungen ergänzt. – Für wertvolle Hinweise danke ich herzlich Jürgen Heres (Berlin/Trier).

2 Jürgen Hofmann: Ludolf Camphausen. Erster bürgerlicher Ministerpräsident in Preußen. In: Helmut Bleiber/Walter Schmidt/Rolf Weber (Hrsg.): Männer der Revolution von 1848. Bd. 2. Berlin (Ost) 1987, S. 425-448; Anna Caspary: Ludolf Camphausens Leben. Nach seinem schriftlichen Nachlaß. Stuttgart/Berlin 1902.

3 Zur Person vgl. Alexander Bergengrün: David Hansemann. Berlin 1901; Rudolf Boch: David Hansemann. Das Kind der Industrie. In: Sabine Freitag (Hrsg.): Die Achtundvierziger. Lebensbilder aus der deutschen Revolution 1848/49. München 1998, S. 171-184.

zialkulturellen Kontext, mit denen sich die beiden Rheinländer in Berlin an den gesamt-preußischen Schreibtisch setzten.

*Drittens* sind die Rahmenbedingungen zu bedenken, mit denen sich Camphausen und Hansemann bei ihrer Arbeit in der preußischen Hauptstadt konfrontiert sahen, Bedingungen in staatsrechtlich-institutioneller wie auch in politischer und gesamtgesellschaftlicher Hinsicht. Dieser Rahmen steckte schließlich ganz wesentlich den Handlungsspielraum ab, über den die beiden Rheinländer an der Spree verfügen konnten.

Und *viertens* schließlich muss das alltägliche Regierungsgeschäft betrachtet werden, welches die zwei rheinländischen Newcomer in Berlin neben möglichen Strategie- und Grundsatzdebatten zu bewältigen hatten.

Die folgenden Ausführungen konzentrieren sich auf das Regierungshandeln der rheinischen Liberalen in Berlin und somit auf das halbe Jahr der liberal angeführten Ministerien Camphausen und Auerswald zwischen Ende März und Ende September 1848. In beiden Kabinetten waren neben den Rheinländern Ludolf Camphausen, David Hansemann und Friedrich Kühlwetter sowie den ostpreußischen Adligen Alfred und Rudolf von Auerswald in unterschiedlichen Zeiträumen weitere liberale Persönlichkeiten tätig: der Pommer Maximilian Graf von Schwerin-Putzar, der Berliner Verwaltungsjurist Friedrich Wilhelm Ludwig Bornemann und der schlesische Unternehmer Karl August Milde. Von ihnen allen war Finanzminister David Hansemann am längsten in der preußischen Zentralregierung tätig, nämlich vom 29. März bis zum 21. September – also über die gesamte Zeit der beiden liberal geführten Kabinette.

Die hier folgende Betrachtung des Wirkens der rheinischen Liberalen an der Spree stützt sich auf zentralstaatliche archivarische Quellen und bringt vornehmlich die Perspektive der preußischen Hauptstadt und ihrer Behörden ein. Der Fokus liegt dabei auf:

- a) der Zentralregierung in Berlin, also dem Staatsministerium, wie die preußische Regierung seit den Stein-Hardenbergschen Reformen und bis weit in die 1930er Jahre offiziell hieß,
- b) dem Monarchen Friedrich Wilhelm IV. und seinem Umfeld sowie
- c) auf der Öffentlichkeit der preußischen Hauptstadt.

Wir begeben uns also gedanklich nicht nur in das revolutionsbewegte Jahr 1848, sondern gleichfalls weg vom Rhein und hin in die Hauptstadt Preußens, nach Berlin und in die dortige Situation Ende März 1848, wie sie Camphausen und Hansemann vor dem Antritt ihrer Ministerämter vorfanden.

## I.

In Berlin hatte eine Volksmenge am 19. März 1848 den König spontan einer demütigenden Situation ausgesetzt. Durch ihren Ruf „Mütze ab“ hatte die Menge den König zu einer Ehrerweisung der auf dem Schlossplatz Gefallenen gezwungen. Diese Szene führte zu einem folgenschweren Paradoxon für die weiteren Geschicke Preußens. „Die Stunde [...] der größten Demütigung“ für den preußischen Monarchen verhalf ihm nämlich in der Residenz- und Hauptstadt letztendlich „zu größerer Popularität als je zuvor“, wie Rüdiger Hachtmann in seiner quellengesättigten Darstellung der Berliner Politik- und Gesellschaftsgeschichte überzeugend nachweist.<sup>4</sup> Diese „erzwungene symbolische Handlung des Königs“ erschütterte weder die Monarchie noch den königlichen Thron, wie zwei Jahre später der linksliberale Sigismund Stern festhielt. Vielmehr ging „die Person des Königs [...] mächtiger und größer“ aus der Revolution hervor, und zwar genau in jenem Moment, als er eben mit dieser Geste die Revolution quasi anerkannt hatte.<sup>5</sup> „Indem der König die Mütze vor den Märzgefallenen und den Berlinern zog“, schreibt Hachtmann, „schien er seine absolute Stellung zurückzunehmen und mit den Toten auch dem Prinzip der Volkssouveränität zu huldigen.“<sup>6</sup> Damit war dem „revolutionären Rausch“ nur einen Tag nach den Barrikadenkämpfen der „politische Kater“<sup>7</sup> gefolgt.

Als wenige Tage später, am 29. März 1848, Ludolf Camphausen zum Ministerpräsidenten berufen wurde, war dies bereits das zweite Märzministerium. Preußen gehörte damit – genauso wie Bayern, Braunschweig, Hessen-Darmstadt, Österreich und Württemberg – zu jenen Ländern im Deutschen Bund, die im Laufe des Jahres 1848 teil- und mehrfach erneuerte Märzministerien erhielten.<sup>8</sup> Das erste preußische Märzministerium hatte der König am 19. März in Berlin gebildet. Einen Tag zuvor war der uckermärkische Adlige Adolf Heinrich Graf von Arnim-Boitzenburg, übrigens nur mit dessen Widerwillen, zum ersten preußischen Ministerpräsidenten auserkoren worden. Das Amt hatte es vorher in Preußen nicht gegeben.<sup>9</sup> In dem von Arnim-Boitzenburg angeführten Ministerium waren vormärzliche und neu berufene Mi-

4 Rüdiger Hachtmann: Berlin 1848. Eine Politik- und Gesellschaftsgeschichte der Revolution. Bonn 1997, S. 207.

5 Sigismund Stern: Die Geschichte des deutschen Volkes in den Jahren 1848 und 1849. In zwölf Vorträgen (gehalten in Berlin). Berlin 1850, S. 79.

6 Hachtmann: Berlin 1848 (wie Anm. 4), S. 207.

7 So Hachtmann zur politischen Richtungsentscheidung in Berlin, ebd., S. 204.

8 Eva Maria Werner: Die Märzministerien. Regierungen der Revolution von 1848/49 in den Staaten des Deutschen Bundes. Göttingen 2012, S. 43-74; der nachfolgende Begriff „Ministerium der Kontinuität“ ebd., S. 50.

9 Hierzu und generell zur Person Wolf Nitschke: Adolf Heinrich Graf von Arnim-Boitzenburg (1803-186). Eine politische Biographie. Berlin 2003.

nister zusammengeschlossen, weshalb es als ein „Ministerium der Kontinuität“ gilt.

Den Amtsantritt der Arnimschen Regierung hatte – anders als in der Rheinprovinz<sup>10</sup> – eine vor dem Berliner Stadtschloss versammelte Menge, so berichtet uns ein Zeitgenosse,<sup>11</sup> „mit Jubel“ begrüßt – womöglich deshalb, weil erstmals auch zwei Liberale berufen worden waren: der aus der Provinz Preußen kommende Alfred von Auerswald (Innenminister) und der aus Pommern stammende Maximilian Graf von Schwerin-Putzar (Kultusminister). Verstärkung erhielten diese beiden liberalen Adligen durch einen Vertreter der liberalen Richterschaft: Wilhelm Bornemann aus Berlin, der wenig später das Justizressort übernahm, als hoher Ministerialbeamter der Öffentlichkeit allerdings nicht sonderlich bekannt war.<sup>12</sup>

Vor dem königlichen Stadtschloss also Jubel, im „inner circle“ des preußischen Monarchen eher Unverständnis und Empörung. Die Berufung der beiden als gemäßigt liberal geltenden Adligen Auerswald und Schwerin soll den Bruder des Königs, Wilhelm Prinz von Preußen, zu dem Kommentar, dass es jetzt in Berlin „ja ganz wie in Paris“ sei, veranlasst haben.<sup>13</sup>

Der zum Ministerpräsidenten berufene konservative Arnim-Boitzenburg war kein Neuling im Regierungsgeschäft, sondern im Vormärz drei Jahre Innenminister gewesen. 1845 hatte er seinen Posten räumen müssen, weil er andere Vorstellungen als der König zur Verfassungsreform vertreten hatte.<sup>14</sup> Nun am 19. März 1848 sollte er die Situation retten, aber nach nur elf Tagen reichte Arnim seinen Rücktritt ein.<sup>15</sup> Nicht nur zwischen Arnim und dem König war es erneut zum Dissens gekommen, auch innerhalb des Ministeri-

10 Hierzu zusammenfassend Jürgen Hofmann: Das Ministerium Camphausen-Hansemann. Zur Politik der preußischen Bourgeoisie in der Revolution 1848/49. Berlin (Ost) 1981, S. 49 f.

11 Karl Ludwig von Prittwitz: Berlin 1848. Das Erinnerungswerk des Generalleutnants Karl Ludwig von Prittwitz und andere Quellen zur Berliner Märzrevolution und zur Geschichte Preußens um die Mitte des 19. Jahrhunderts. Hrsg. von Gerd Heinrich, Berlin 1985, S. 314.

12 Bornemann, der seit 1844 das preußische Oberzensurgericht geleitet hatte, steht für eine liberale Rechtsprechung bei Zensurkonflikten in den letzten Jahren des Vormärz, vgl. hierzu Christina von Hodenberg: Die Partei der Unparteiischen. Der Liberalismus der preußischen Richterschaft 1815-1848/49. Göttingen 1996, bes. S. 255-264, zum Oberzensurgericht im System der preußischen Zensurbehörden vgl. Bärbel Holtz: Staatlichkeit und Obstruktion – Preußens Zensurpraxis als politisches Kulturphänomen. In: Preußens Zensurpraxis von 1819 bis 1848 in Quellen, bearb. von ders., Berlin/Boston 2015, S. 89-92.

13 Prittwitz. Berlin 1848 (wie Anm. 11), S. 288.

14 Vgl. hierzu Bärbel Holtz: Wider Ostrakismus und moderne Konstitutionstheorien. Die preußische Regierung im Vormärz zur Verfassungsfrage. In: Dies./Hartwin Spenkuch (Hrsg.): Preußens Weg in die politische Moderne. Verfassung – Verwaltung – politische Kultur zwischen Reform und Reformblockade. Berlin 2001, S. 101-139.

15 Arnims Rücktrittsgesuch an Friedrich Wilhelm IV. vom 29. März 1848, in: Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz Berlin Dahlem (GStA PK), BPH, Rep. 50, J Nr. 55, Bl. 27–28; gedruckt bei Karl Haenchen (Hrsg.): Revolutionsbriefe. Ungedrucktes aus dem Nachlass König Friedrich Wilhelms IV. von Preußen. Leipzig 1930, S. 59 f. – Arnims Tage

ums waren unüberbrückbare Differenzen über den politischen Kurs und die Personen in Regierungsverantwortung aufgekommen. Am stärksten aber hatten der Boykott und Druck der rheinischen Liberalen auf das Arnimsche Ministerium gewirkt.

Denn den Namen Camphausen hatte man schon am Nachmittag des 18. März gemeinsam mit dem des Adligen Alfred von Auerswald für das Arnimsche Ministerium vorgesehen. Am 20. März hatte Friedrich Wilhelm IV. den Rheinländer sogar in Abwesenheit zum Minister ernannt.<sup>16</sup> Jener Berufung war Camphausen bekanntlich nicht nachgekommen, vor allem um für die rheinischen Liberalen einen eigenen Regierungsanspruch geltend machen zu können.

## II.

Mit welchem „Startkapital“ waren die Liberalen Ludolf Camphausen und David Hansemann bei ihrem Amtsantritt in Berlin ausgestattet? Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass der Liberalismus weder in Deutschland noch in Preußen eine homogene politische Bewegung mit einer einheitlichen Programmatik war. Auf den süddeutschen wie auch den ostpreußischen Liberalismus kann hier nicht näher eingegangen werden. Nur so viel sei festgestellt, dass der ostpreußische stark aus dem dortigen Adel erwachsen ist, während der süddeutsche und rheinische Liberalismus stark von Frankreich und Belgien geprägt war. Die belgische Verfassung aber galt in Berlin und wohl auch unter den ostpreußischen Liberalen als eine Schreckens-Konstitution, so dass selbst innerhalb der liberalen Kreise gegenseitige Vorbehalte existierten.

Der rheinische Liberalismus war nicht allein auf ein gesellschaftspolitisches Konzept und eine politische Strategie zurückzuführen. So standen auch Camphausen und Hansemann bereits im Vormärz für verschiedene politische und Verfassungs-Konzepte innerhalb der rheinischen Liberalen.<sup>17</sup> Diese politische Heterogenität gehörte auf alle Fälle auch zum „Startkapital“ Camphausens und Hansemanns.

als Ministerpräsident (19. bis 29. März) detailgetreu rekonstruiert bei Nitschke: Arnim-Boitzenburg (wie Anm. 9), S. 202-221. Zum Entscheidungsablauf am 29. März vgl. auch Joseph Hansen (Hrsg.): Rheinische Briefe und Akten zur Geschichte der politischen Bewegung 1830–1850. Bd. 2/1: Januar 1846-April 1848. Bonn 1942, S. 680-685.

16 Vgl. die Kabinettsordre, Berlin, den 20. März 1848, gedruckt bei Prittwitz: Berlin 1848 (wie Anm. 11), S. 371; Friedrich Wilhelm IV. erklärte darin, dass er „den Präsidenten der Handelskammer [Ludolf] Camphausen zu Mir berufen [habe], um Mir fortan gleichfalls als Minister zu Seite zu stehen.“ Vgl. dazu auch Hofmann: Ministerium Camphausen-Hansemann (wie Anm. 10), S. 51 (mit weiterer Literatur).

17 Vgl. auch den Beitrag von Ulrich Soénius in diesem Band.

Die beiden rheinischen Liberalen waren Ende März 1848 nicht nur ganz in das Blickfeld des Königs gerückt, sondern es hatte sich indessen auch das politische Kräfteverhältnis so weit verändert, dass nicht mehr – wie üblich – der Monarch mit seinen Beratern über eine neue Regierungsmannschaft nachsann. Jetzt verhandelten liberale Kräfte um Hansemann, Auerswald, Bornemann und Camphausen über die personelle Zusammensetzung eines zweiten Märzministeriums. Ihre Debatten, Kontroversen und Kompromisse sind in Quellensammlungen und Forschungsliteratur mehrfach beschrieben worden.<sup>18</sup> Exemplarisch seien die Bemühungen Hansemanns genannt, ein „rheinisches“, nur aus Bürgerlichen bestehendes Ministerium zu bilden, ein Plan, der sich jedoch nicht durchsetzen ließ. Durchsetzen konnte man sich aber gegen Krone und Adel, so dass das rheinische Wirtschaftsbürgertum im Staatsministerium mit zwei Vertretern herausragend vertreten war. Aber es herrschte auch Uneinigkeit innerhalb der rheinischen Liberalen. So ging Hermann von Beckerath der Kompromiss zu weit. Als Gesandter der neuen Regierung beim Deutschen Bundestag vorgesehen, lehnte er diesen Posten ab, weil er sich nicht in eine solche „physisch und moralisch vernichtende Stellung“ begeben wollte.<sup>19</sup>

Das am 29. März gebildete Staatsministerium stand für einen liberal-konstitutionellen Kurs. Dem ersten Märzministerium, dem „Ministerium der Kontinuität“ folgte damit ein zweites, ein „Ministerium der Vermittlung“.<sup>20</sup> Der Herrschaftsanspruch der rheinischen Liberalen zielte auf eine verfassungsmäßige Vereinbarung mit den alten Eliten, mit Krone und Adel. Camphausen, der im Vormärz als gemäßigter Liberaler populär geworden war und sich 1847 weder an der Versammlung in Heidelberg noch am Treffen in Heppenheim beteiligt hatte, vertrat auch in Regierungsverantwortung konsequent diesen liberal-konstitutionellen Kurs, begleitet von einer starken Loyalität und Rücksichtnahme gegenüber dem König.<sup>21</sup>

Der rheinische Liberalismus war, wie bereits erwähnt, in sich heterogen. Camphausens Politik zielte auf gemäßigte politische Reformen und eine entschiedene Haltung gegenüber den radikalen Demokraten. Das Festhalten am ständisch gegliederten Vereinigten Landtag für Anfang April 1848 stieß in

18 Aus der Perspektive des Rheinlandes hier für die letzten Märtztage exemplarisch angeführt Hansen: Rheinische Briefe und Akten (wie Anm. 15), S. 681-685 (mit Anmerkungen); in Auswertung der Akten sowie der (auto-)biographischen und zeitgenössischen Literatur die Abläufe zusammengeführt bei Hofmann: Ministerium Camphausen-Hansemann (wie Anm. 10), S. 53-55 (Korrespondenz Camphausens und Mevissens bzw. dort zitierte Zeitungen vom 29. März 1848).

19 Zitiert bei Hugo Kopstadt: Hermann von Beckerath. Ein Lebensbild. Braunschweig 1875, S. 66 f.

20 Dazu Werner: Märzministerien (wie Anm. 8), S. 52 f.

21 Vgl. hierzu vor allem Hofmann: Das Ministerium Camphausen-Hansemann (wie Anm. 10).

vielen Teilen des Landes auf vehemente Ablehnung. Camphausen indes wollte damit politische Kontinuität zum Vormärz herstellen, eine auf Volkssouveränität beruhende, verfassungsgebende Konstituante verhindern und kommende Veränderungen auf die Reformen zugunsten des Großbürgertums reduzieren. So wurde beispielsweise gezeugnet, dass die Revolution die politischen Veränderungen in Preußen in Gang gesetzt habe. Das Beharren auf der Einführung des unpopulären Zweikammersystems mit beschränktem Wahlrecht gehört genauso in diese Strategie wie die Bereitschaft, dem Monarchen eine überaus starke verfassungsmäßige Stellung zubilligen zu wollen.

Hatte das Ende März 1848 gebildete Ministerium Camphausen-Hansemann anfängliche Popularität genossen, stand es Ende Juni bereits vor seinem politischen Aus. Der Rückhalt für das liberal geführte Gesamtministerium war vor allem bei der städtischen Bevölkerung gänzlich verloren gegangen. Ähnlich erging es wenig später dem rheinischen Liberalen David Hansemann als Finanzminister im nachfolgenden liberal geführten Staatsministerium unter Rudolf von Auerswald. Dort galt der Rheinländer als Vordenker notwendiger Reformen zur Justiz wie zur Gemeinde-, Bezirks- und Provinzialordnung, so dass sich Unmut und Kritik seitens der feudalen Reaktion wie auch der radikalen Demokraten auf seine Person besonders fokussierten.

Der rheinische Liberalismus hatte im späten Vormärz eine politische Strategie entwickelt, an der seine politischen Repräsentanten in der Berliner Regierung auch nach dem März 1848 festhielten. Diese lautete: Machtteilhabe und Verständigung mit der herrschenden Elite, nicht deren Zerschlagung. Das aufstrebende rheinische Bürgertum wollte sich der herrschenden Elite gleichberechtigt in einer „parlamentarisierten Notabelngesellschaft“ an die Seite stellen, wie Rudolf Boch schreibt.<sup>22</sup> „Eine Vielzahl von Quellen der Jahre 1848/49 belegt das rigide Festhalten der rheinischen Bourgeoisie an ihrer bereits im Vormärz verfestigten Überzeugung, daß eine breite politische Partizipation der Bevölkerung mit dem Ziel eines krisenfesten konstitutionellen Staates unvereinbar sei.“<sup>23</sup> Das war der programmatische politische Kernpunkt, den Camphausen und Hansemann in Berlin umzusetzen suchten. So war insbesondere Hansemanns Handeln im Berliner Regierungsamts davon bestimmt, der latenten Gefahr der „Pöbelherrschaft“ entgegenzuwirken.<sup>24</sup>

22 Rudolf Boch: Grenzenloses Wachstum? Das rheinische Wirtschaftsbürgertum und seine Industrialisierungsdebatte 1814–1857. Göttingen 1990, S. 251.

23 Ebd., S. 249.

24 David Hansemann: Über die Lage Belgiens nach der Revolution vom August 1830 und die Stellung der Rheinprovinz dazu (Denkschrift). Aachen 1830, gedruckt in Joseph Hansen (Hrsg.): Rheinische Briefe und Akten zur Geschichte der politischen Bewegung 1830-1850. Bd. 1: 1830-1845, Essen 1919 (ND Osnabrück 1967), S. 4–81, hier S. 48. Vgl. dazu die biographische Skizze von Boch: David Hansemann (wie Anm. 3), S. 179. Den Begriff der „Pöbelherrschaft“ verwendete Hansemann erneut in seiner Schrift „Das Preussi-

Diese Strategie galt auch für andere zentrale Programmpunkte des rheinischen Liberalismus – die Wirtschaftspolitik, welche auf „ehrgeizige Industrialisierungsziele“ ausgerichtet war, sowie für die Agrar- und Eigentumspolitik.<sup>25</sup> Camphausen und Hansemann setzten ganz darauf, keine Änderung in den Besitzverhältnissen, beispielsweise des ostelbischen Adels, herbeizuführen. Vielmehr wurde eine Gleichwertigkeit der Besitzformen angestrebt, die eben zu gleichwertiger politischer Teilhabe von Adel und Wirtschaftsbürgertum führen sollte. Diese Auffassung war innerhalb des rheinischen Liberalismus allerdings nicht alternativlos, hatte Peter Reichensperger mit seiner 1847 erschienenen Schrift über die Agrarfrage doch gegenteilig, nämlich für die Teilbarkeit des Bodens argumentiert.

Der katholische Liberale Peter Reichensperger darf als ein Vordenker für jenen Politikansatz gelten, wonach „aus dem entwickelteren Rheinland wesentliche Impulse zur Entwicklung der politischen und Sozialverfassung Preußens kommen könnten“.<sup>26</sup> Aus der rheinländischen Perspektive blickte Reichensperger – nicht als einziger – auf den östlichen Teil des Landes in der Gewissheit, dass man „das rückständige Preußen“ vom Rhein „in seinen rechtlichen Institutionen, seinem Bildungsstand, seinem ökonomischen Niveau und vor allem in seiner politischen Kultur aus“ zivilisieren müsse und auch könne. Seine Schriften aus den 1840er Jahren<sup>27</sup> hatten in diese Richtung argumentiert und Reichensperger zunehmend als einen Vertreter der liberalen Öffnung der Gesellschaft und also auch der Verfassung gezeigt. Bezugnehmend auf die Agrarfrage hatte er sich mit dem Problem des ländlichen Eigentums beschäftigt und den „Zusammenhang von ökonomischen Bedingungen, politischer Verfassung und gesellschaftlicher Stabilität“<sup>28</sup> herausgearbeitet. Reichensperger plädierte für die freie Teilbarkeit des Bodens und den Anreiz zum Erwerbstreben. Die Industrialisierung hielt er für gewiss, wollte deren Auswüchse, wie z.B. die Massenarmut, aber möglichst einschränken. Und er projizierte das Ganze auch auf politische Strukturprinzipien, entwickelte eine klar ausformulierte Adelskritik, indem er beispielsweise gegen ein falsches Traditionsverständnis und gegen die Wiedereinfüh-

sche und Deutsche Verfassungswerk. Mit Rücksicht auf mein politisches Wirken“, 2. Aufl., Berlin 1850, S. 31, indem er seine Denkschrift von 1830 darin wieder abdruckte.

25 Boch: Grenzenloses Wachstum (wie Anm. 22), S. 251. Ebd. zum Folgenden.

26 Den Blick auf die Konzepte Peter Reichenspergers verdanke ich einem Vortrag über diesen rheinischen Katholiken, gehalten von Erik Lommatzsch (Leipzig) am 3. November 2017 in Berlin, der in einem der Tagungsbände der Preußischen Historischen Kommission publiziert wird. Vgl. ferner Thomas Mergel: Peter Reichensperger: Der katholische Liberale. In: Freitag (Hrsg.): Die Achtundvierziger (wie Anm. 3), S. 185-199, hier S. 188; ebd. das Folgende.

27 Peter Franz Reichensperger: Öffentlichkeit, Mündlichkeit, Schwurgerichte. Köln 1842; ders., Die Agrarfrage aus dem Gesichtspunkte der Nationalökonomie, der Politik und des Rechts und in besonderem Hinblick auf Preußen und die Rheinprovinz. Trier 1847.

28 Mergel: Peter Reichensperger (wie Anm. 26), S. 189; ebd. das Weitere.



rung von Provinzialständen im Rheinland aufgetreten war. Vielmehr befürwortete Reichensperger ein mächtiges Parlament und reihte sich somit nicht in das liberal-konstitutionelle Repräsentativmodell ein. Im Rheinland war sein zum Teil sozialromantisches Staats- und Gesellschaftskonzept zwar bekannt, politisch aber ist er im Vormärz kaum tätig geworden. Bei seiner Berufung ins Frankfurter Vorparlament galt er als „einer aus der zweiten Reihe“.<sup>29</sup> Als die rheinischen Liberalen Ende März 1848 in die Berliner Regierung eintraten und die Probleme von ganz Preußen in den Blick zu nehmen hatten, wäre ein Nachdenken über Reichenspergers Ansätze empfehlenswert gewesen.

Aber Camphausen und Hanseemann agierten in ihren Regierungsämtern auch wirtschafts- und agrarpolitisch ausschließlich interessenorientiert unter Vernachlässigung eines notwendig breiten neuen Gesellschaftskonzepts, welches die sozioökonomischen Probleme Altpreußens in die eigene liberale Strategie eingebunden hätte. Diese Vernachlässigung erwies sich als ein strategischer Mangel und musste sich politisch umso mehr bemerkbar machen, als das Wirtschaftsbürgertum sich im preußischen Gesamtstaat auf eine nur geringe gesellschaftliche Relevanz stützen konnte.

Neben diesem verengten programmatischen „Startkapital“ für ein gesamt-preußisches Regieren in Berlin wird noch ein kurzer Blick auf die persönlichen Voraussetzungen, Prägungen und Erfahrungen der rheinischen Liberalen geworfen.

Camphausen und Hanseemann erhielten ihre politischen Prägungen in einer Zeit, als zwischen dem Westen der Monarchie und Berlin eine gegenseitige Vertrauenskrise herrschte. Im westlichen Rheinland hatte nach 1815 die Enttäuschung über die nicht gehaltenen Verfassungsversprechungen eine kritische Grundhaltung gegenüber dem preußischen Regierungssystem befördert; die altpreußischen Gebiete östlich der Elbe schienen so fern wie der Balkan. In Berlin wiederum blickte man skeptisch auf das katholisch geprägte Rheinland, wo man obendrein allzu oft das Ende der Zugehörigkeit zu Frankreich bedauerte. Auf Berliner wie auf rheinischer Seite hatten sich in jenen Jahrzehnten gegenseitige Deutungs- und Wahrnehmungsmuster herausgebildet, „die sich als langlebig erweisen und eine politische Wirklichkeit prägende Kraft entwickeln sollten.“<sup>30</sup>

Als Camphausen und Hanseemann ihre Regierungsämter in Berlin antraten, umfasste ihr politischer Erfahrungsraum das west-, südwest- und mittel-deutsche Gebiet. Geprägt worden sind beide vornehmlich im Rheinland in ihren dortigen wirtschaftlichen und politischen Wirkungskreisen. Innerhalb

29 Ebd., S. 190.

30 Jürgen Herres/Bärbel Holtz: Rheinland und Westfalen als preußische Provinzen (1814-1888). In: Georg Mölich u. a. (Hrsg.): Rheinland, Westfalen und Preußen. Eine Beziehungsgeschichte. Münster 2011, S. 113-208, hier S. 122.

Preußens vertraut war ihnen auch die Hauptstadt, hatten sie doch mehrfach in Berlin in ständischen Gremien, zuletzt beim Vereinigten Landtag 1847, mitgewirkt. Sie hatten also vor ihrer Ministerberufung bereits Erfahrung mit hauptstädtischen Regierungs- und Beamtenkreisen sammeln können.

Andererseits wiesen Camphausen und Hansemann wie die rheinischen Liberalen insgesamt eine strategische Schwäche auf, die tief in der „spezifischen Geschichte und Mentalität der rheinischen Bourgeoisie“ wurzelte: „Die rheinischen Wirtschaftsbürger [...] hatten die Mentalität einer regionalen Aristokratie ‚an Adels statt‘, ohne aber [...] über gefestigte Klientelbeziehungen zu verfügen.“<sup>31</sup> Sie hatten eine nur „schmale Basis“ für ihre Politik und „spekulierten auf die alte Massenloyalität“, über die die Monarchie in Preußen unverändert verfügte.

Der politische Erfahrungshorizont von Camphausen und Hansemann reichte in östlicher Richtung nicht wesentlich über Berlin hinaus. Flächenmäßig aber lag im Osten der Monarchie der Großteil des preußischen Territoriums mit den sechs alten preußischen Provinzen. Dieser östliche Teil der Monarchie war eine andere, den rheinischen Liberalen und nunmehrigen Berliner Ministern völlig fremde Welt. Dieses Altpreußen indes war hinsichtlich seiner Sozial- und Wirtschaftsverfassung, seinen Eigentums- und Herrschaftsstrukturen gänzlich anders geprägt als der westliche Teil der preußischen Monarchie. In ihrem Regierungsamt waren Camphausen und Hansemann auch für diesen Großteil der Monarchie zuständig. Die rheinischen Liberalen im Ministeramt standen auf einmal vor der Herausforderung, die Probleme von „Ostmitteleuropa“ managen bzw. sogar lösen zu sollen. Die Befreiung von den Feudallasten abzuschließen, war dabei die dringendste und komplizierteste Herausforderung.

Konzeptionelle Hilfe bei der Agrarreform holten sich – wenn auch spät – die rheinischen Liberalen bei Erasmus Robert Freiherr von Patow. Der Freiherr stammte aus Südbrandenburg, war ein hoher preußischer Ministerialbeamter, stand liberalen Ideen nahe und hatte schon im Vormärz enge Kontakte zu David Hansemann gepflegt. Mitte April 1848 war er zum Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten – ein damals in Preußen neu geschaffenes Ressort – berufen worden. Minister Patow hatte demnach nicht nur ein neues Ressort inhaltlich zu profilieren. Er sollte darüber hinaus nun auch für das Ministerium Camphausen-Hansemann ziemlich überstürzt eine Agrarreform entwerfen.

Nachdem Hansemann und Patow noch Anfang Juni 1848 beschwichtigend und inhaltend auf die seit dem 22. Mai in Berlin tagende Preußische Nationalversammlung hatten einwirken müssen, legte ihr Patow etwa zwei

31 Boch: Grenzenloses Wachstum (wie Anm. 22), S. 252, das nachfolgende Zitat ebd., S. 253.

Wochen später eine Denkschrift vor.<sup>32</sup> Darin waren die agrarpolitischen Reformabsichten der Regierung Camphausen dargelegt. Aber die Denkschrift bestätigte nunmehr auch auf dem Gebiet der Agrarpolitik, dass bei den Liberalen die Kompromissbereitschaft gegenüber dem altpreußischen Adel stärker war als ihr Wille zu einer durchgreifenden Veränderung der Zustände auf dem Lande. Einigen wenigen Zugeständnissen an die Bauern standen in der Denkschrift Sanktionen gegenüber, wonach den Bauern auch weiterhin die Last der Entschädigung aufgebürdet wurde.<sup>33</sup> Karl Marx, der sich noch im Jahr 1848 mit Patows Denkschrift zur Agrarreform befasste, bezeichnete sie in der „Neuen Rheinischen Zeitung“ als „das jämmerlichste Machwerk ohnmächtigsten bürgerlichen Gelüstes, die Feudalprivilegien, diese mit der ‚neuen Staatsverfassung unverträglichen Verhältnisse‘ abzuschaffen, und bürgerlicher Angst, sich revolutionär an irgend einer Sorte des Eigentums zu vergreifen. Der jämmerliche, bange, engherzige Egoismus verblendete die preußische Bourgeoisie in dem Grade, daß sie ihren *nothwendigen Bundesgenossen – die Bauernklasse* von sich zurückstieß.“<sup>34</sup> Das radikale Urteil, formuliert am Ende des Revolutionsjahres 1848 und sechs Monate nach dem Vorlegen der Patow’schen Denkschrift in der preußischen Nationalversammlung, macht einmal mehr darauf aufmerksam, dass die rheinischen Märzminister die sicher nur kurze Gunst der Stunde, um durchgreifende Reformen durchzuführen, aufgrund eigener enger Interessenslagen verpasst hatten. Denn ihr Handlungsspielraum ist nie wieder so groß gewesen, wie in den ersten Wochen nach den Märzkämpfen.

Das Beispiel der verpassten oder genauer gesagt der nicht gewollten Agrarreform muss hier genügen, um aufzuzeigen, dass der rheinische Liberalismus weder vorher noch in Regierungsverantwortung Verständnis und das dringend gebotene Problembewusstsein für den altpreußischen Osten entwickelte – eine evidente Fehlstelle in der Programmatik dieser aufstrebenden politischen Bewegung im vorwiegend noch agrarisch geprägten Preußen.

Neben der fehlenden Mentalität, Programmatik und Sensibilität der rheinischen Liberalen gegenüber diesem Teil Preußens gab es indessen subjektiv angelegte Momente, die ihrem amtlichen Wirken in Berlin wiederum zugutekamen. Hierzu ist unbedingt Camphausens und Hansemanns Zugehörigkeit zur evangelischen Konfession zu rechnen. Das dürfte ihren amtlich-politi-

32 Vgl. Stenographische Berichte über die Verhandlungen der preußischen Nationalversammlung, Bd. 1, Sitzung vom 20. Juni 1848, Sp. 262-265.

33 Vgl. hierzu im Einzelnen Hofmann: Ministerium Camphausen-Hansemann (wie Anm. 10), S. 155 ff.

34 Neue Rheinische Zeitung, Nr. 183, Köln, 29. Dezember 1848, S. 2; zur Textgeschichte der Patow’schen Denkschrift sowie zur Kritik durch Marx vgl. Karl Marx, Friedrich Engels: Werke – Artikel – Entwürfe Februar bis Oktober 1848. Apparat, bearb. von Jürgen Herres und François Melis. Berlin 2016, S. 1169 f., ebd. das Zitat.

schen Karrierestart in Berlin wesentlich erleichtert haben. Denn noch war es eine Seltenheit im evangelisch geprägten preußischen Staat, dass ein Katholik in ein Ministeramt berufen wurde – bislang ein einziges Mal: Franz von Duesberg, ein Katholik, der nicht aus dem Rheinland, sondern aus Westfalen stammte und 1846 preußischer Finanzminister geworden war. Auch nach der Märzrevolution und bis in das 20. Jahrhundert hinein sind katholische Minister in Preußen eher die Ausnahme geblieben.

Nur verwiesen sei abschließend auf einen weiteren subjektiv-individuellen Moment, der in den revolutionären Märztagen noch nicht zum Tragen kommen konnte, indes quasi nachträglich bestätigte, dass man vor allem Camphausen in Berlin ein gewisses staatsmännisches Format zubilligte. Ludolf Camphausen, so wie später auch sein Bruder Otto, pflegte lange Zeit Kontakt zum preußischen Hof. Der rheinische Liberale korrespondierte seit 1848 und über Jahrzehnte mit Augusta, der Gattin Wilhelms Prinz von Preußen und späteren preußischen Königin sowie deutschen Kaiserin. Die gebürtige Weimarer Prinzessin, seit 1829 mit Wilhelm verheiratet, stand liberalen Ideen aufgeschlossen gegenüber. Ihre Korrespondenz mit Ludolf Camphausen steht für eine politische Offenheit, die sie zu einer Ausnahme innerhalb der königlichen Familie machte.<sup>35</sup>

### III.

Zu klären bleiben im Folgenden die staatsrechtlich-institutionellen wie politischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und vorgegebenen Handlungsspielräume, mit denen sich die rheinischen Liberalen bei ihrer Regierungstätigkeit in Berlin konfrontiert sahen. Mit der Berufung Camphausens zum Ministerpräsidenten lag das höchste Regierungsamt erstmals in nichtadliger Hand. Das war nicht die einzige Änderung.

Anders als bis zur Märzrevolution war das Staatsministerium als oberstes Kollegialorgan nunmehr klarer strukturiert. Zu den üblichen sechs bestehenden Ressorts (Auswärtiges, Inneres, Finanzen, Kultus, Justiz, Krieg) traten der Handel und die Landwirtschaft hinzu. Neu, und das war die wichtigste Änderung innerhalb der Regierungsstruktur, war das Amt des Ministerpräsidenten. Er stand an der Spitze des Staatsministeriums und fungierte innerhalb des kollegial verfassten Kabinetts als *primus inter pares*. Zwar gab bei Stimmengleichheit sein Votum den Ausschlag für die Entscheidung<sup>36</sup>, jedoch

35 Caspary: Camphausen (wie Anm. 2). Vgl. ebenso König Friedrich Wilhelms IV. Briefwechsel mit Ludolf Camphausen, hrsg. und erläutert von Erich Brandenburg, Berlin 1906.

36 Vgl. die Sitzung am 29. Mai 1849, das Regest vom Sitzungsprotokoll, in: Die Protokolle des Preußischen Staatsministeriums 1817–1934/38. Bd. 4/1: 30. März 1848 bis 27. Oktober 1858, bearbeitet von Bärbel Holtz, Berlin 2003, S. 96 f.

kam dem Amt innerhalb des Gesamtministeriums kein verfassungsrechtlich gesicherter Vorrang zu.

Die wichtigste Änderung in der Verfasstheit des Staatsministeriums ermöglichte also keine einheitliche Leitung der Regierungsgeschäfte und war demnach inkonsequent geblieben. Wie im Vormärz behielten alle Minister das Vortragsrecht beim König und sie mussten jetzt den Ministerpräsidenten über ihre dortigen Absprachen nicht informieren. Sie konnten beim Monarchen Kabinettsordres und damit Regelungen erwirken, von denen der Ministerpräsident keine Kenntnis hatte. Erst vier Jahre nach der Revolution setzte der dann amtierende Ministerpräsident Otto von Manteuffel eine Erweiterung seiner Befugnisse durch, um die Staatsgeschäfte einheitlich leiten zu können. Seit 1852 nämlich war der Ministerpräsident in allen wichtigen Fragen zu informieren, ohne sein Wissen durfte beim Monarchen durch einen Fachminister keine Kabinettsordre erwirkt werden.<sup>37</sup> Damit war man noch immer weit von der erst im republikanischen Preußen verwirklichten politischen Richtlinienkompetenz für den Ministerpräsidenten entfernt. Aber dieser hatte seit 1852 überhaupt erst einmal die Chance, durch eine leitende und kontrollierende Einwirkung die nötige Homogenität des Staatsministeriums zu erreichen. In den Revolutionsmonaten von 1848 war daran überhaupt nicht zu denken, was sich auf den inneren Zusammenhalt des Staatsministeriums und die politische Durchsetzungsfähigkeit des Ministerpräsidenten nachteilig auswirken musste.

Unverändert geblieben ist im März 1848 auch das freie Berufsrecht von Ministern durch den Monarchen. Hinter diesen Märzministern standen keine parlamentarischen Mehrheiten und sie waren auch keinem Parlament im heutigen Sinne politisch verantwortlich, sondern wie im Vormärz nur dem Monarchen und ihrem eigenen Gewissen gegenüber verpflichtet. Sie blieben auch nach dem 18. März 1848 allein „Minister von Königs Gnaden“ und ihr Handlungsspielraum hat somit keine valide Ausweitung erfahren. Und noch in anderen Schlüsselfragen blieb alles beim Alten. So wurden vergleichsweise nur sehr vereinzelt Veränderungen in der Ministerialbürokratie vorgenommen bzw. überhaupt landesweit in der Beamtenschaft Personen ausgewechselt. Als weiterer zentraler Schwachpunkt für die Durchsetzungsfähigkeit liberaler Politik sollte sich erweisen, dass das Ministerium keine Verfügungsgewalt über das Militär besaß. All dies beschnitt ebenfalls den

37 Die Kabinettsordre vom 8. September 1852, gedruckt in: Ernst Rudolf Huber (Hrsg.): Dokumente zur deutschen Verfassungsgeschichte. Bd. 2: Deutsche Verfassungsdokumente 1851–1900. 3. neu bearb. Auflage, Stuttgart u. a. 1986, Nr. 6, S. 10; zum verfassungsrechtlichen Kontext vgl. auch Otto Hintze: Das preußische Staatsministerium im 19. Jahrhundert. In: Ders.: Gesammelte Abhandlungen. Bd. 3: Regierung und Verwaltung, 2. Aufl., Göttingen 1968 (zuerst 1908), S. 530–619, hier S. 589–594, sowie Ernst Klein: Funktion und Bedeutung des preussischen Staatsministeriums. In: Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands 9/10 (1961), S. 195–260, bes. S. 219 f.

Handlungsspielraum der liberalen Minister, und dies umso mehr, je länger die Märzkämpfe zeitlich zurücklagen.

In anderer Beziehung jedoch sprengte das Ministerium Camphausen-Hansemann ihm gesetzte Rahmenbedingungen und nahm eine Vorreiterrolle ein: Es war das erste preußische Kabinett, dass persönliche Verantwortlichkeit der Minister und Selbstbewusstsein gegenüber dem Monarchen demonstrierte und Friedrich Wilhelm IV. in unterschiedlichsten Zusammenhängen mit seiner anachronistischen Herrscherauffassung, König „von Gottes Gnaden“ zu sein, praktisch-politisch konfrontierte.

Gleich nach seiner Bildung erinnerte es den König an dessen Proklamation vom 21. März, mit der er die Einführung einer konstitutionellen Verfassung mit Verantwortlichkeit der Minister in Aussicht gestellt hatte, und forderte für sich die weitere Behandlung der Verfassungsangelegenheit ein.<sup>38</sup>

Ein gänzlich anderes Beispiel für das neue Selbstbewusstsein lieferte ein staatsministerielles Monitum im Mai 1848, für den die königliche Kommandogewalt über das Heer den staatsrechtlichen Hintergrund lieferte. Bewusst alter Gewohnheit folgend, hatte Friedrich Wilhelm IV. den Befehl zur Parade der Berliner Bürgerwehr unter Auslassung der dabei beteiligten verantwortlichen Minister direkt an die einzelnen Befehlshaber ergehen lassen. Das Staatsministerium hatte daraufhin die Parade verhindert und gefordert, dass allgemein und auch in Militärangelegenheiten die Minister einzubeziehen seien. „Nur wenn dieser, in konstitutionellen Monarchien allgemein als notwendig anerkannte Grundsatz auch auf unser amtliches Verhältnis rein und vollständig zur Anwendung gebracht wird“,<sup>39</sup> könne die Regierung die ihr anvertraute Leitung der Landesangelegenheiten überhaupt bewältigen. An dieser Prämisse haben bekanntlich, unabhängig von der jeweiligen politischen Ausrichtung, alle nachfolgenden Ministerien dieses Königs festgehalten.

Dem Märzministerium Camphausen, das im Juni an dem Konflikt mit der preußischen Nationalversammlung und dem wachsenden Radikalismus im Volk auseinander gebrochen war, folgte erneut eine liberale Regierung – das „Ministerium der Tat“, nun unter dem ostpreußischen Aristokraten Rudolf von Auerswald und unter Verbleib von Finanzminister Hansemann.<sup>40</sup> Dieses neue Ministerium war „gezielt und vollständig aus möglichst vielen Parteien – aus Aristokratie und Bürgertum, aus verschiedenen preußischen

38 Das Schreiben des Staatsministeriums vom 30. März 1848 an Friedrich Wilhelm IV. in: GStA PK, I. HA Rep. 90, Nr. 182, n. f.; die zustimmende Kabinettsordre vom selben Tag in: GStA PK, I. HA Rep. 90, Nr. 2249, Bl. 9.

39 Das Schreiben des Staatsministeriums vom 13. Mai 1848 an Friedrich Wilhelm IV. in: GStA PK, BPH, Rep. 50, E 2 Nr. 5, Bl. 20–21v, das Zitat Bl. 20v–21.

40 Vgl. Boch: David Hansemann (wie Anm. 3), bes. S. 180–183 (mit weiterer Literatur); Bergengrün: David Hansemann (wie Anm. 3).

Provinzen und aus den Kernlanden Stammenden, aus Angehörigen der linken wie der rechten politischen Gruppierungen – komponiert worden“<sup>41</sup>, wie Eva Maria Werner in ihrer Untersuchung der deutschen Märzministerien zusammenfasst.

Die Regierung Auerswald legte einen Entwurf für eine preußische Verfassung vor, der allerdings nicht die Billigung der Nationalversammlung fand. Auch in anderer Hinsicht geriet diese Regierung unter zunehmenden Druck: Von ihr wurde ein konsequentes Vorgehen gegen die reaktionären Kräfte innerhalb des Militärs erwartet. An dieser Erwartungshaltung sollte die Regierung schließlich zerbrechen. Sie trat ebenfalls nach nur wenigen Wochen zurück, als sie sich mit der von der Nationalversammlung aufgeworfenen Frage der parlamentarischen Kontrolle über das Heer konfrontiert sah.

#### IV.

Abschließend sind noch einige Bemerkungen vonnöten über das alltägliche Regierungsgeschäft, das die beiden rheinländischen Newcomer in der Berliner Regierung neben allen grundsätzlichen Debatten zu bewältigen hatten. Denn ohne ihren administrativen Alltag wäre das Bild über die Berliner Wochen und Monate der beiden rheinischen Minister nur unvollständig gezeichnet.

Regierungsarbeit verursachte auch damals schon ein immenses Arbeitspensum. Die Zugehörigkeit zum preußischen Staatsministerium bedeutete oftmals lediglich eine kurze Sonntags- und meist keine Sommerpause. Für die Monate nach dem März 1848 trifft dies umso mehr zu, als das Land und die Regierung vor immensen politischen Herausforderungen standen. Regierungsarbeit bedeutete Teilnahme an Regierungssitzungen, Gespräche mit Abgeordneten der Preußischen Nationalversammlung, Vorbereiten von Gesetzesvorlagen und Denkschriften, und bedeutete vor allem Aneignen von Sachkompetenz in vielen bislang fremden Themen.

Das Staatsministerium tagte nach dem März 1848 in offensichtlich enger Abfolge, was sich aus einer Vielzahl von Hinweisen der Memoirenliteratur und zeitgenössischen Publizistik herleiten lässt. Wie im Vormärz gehörte es auch jetzt zur Regierungspraxis, dass das Ministerium mehrfach gemeinsam mit dem Monarchen tagte, so dass die liberalen Minister auch persönlich mit dem König zusammentrafen. Hinzu trat das Moment, dass man – wie im Vormärz – offensichtlich im alten Sitzungslokal im Berliner Stadtschloss<sup>42</sup>

41 Werner: Märzministerien (wie Anm. 8), S. 73.

42 Dies erwähnt beispielsweise auch Otto Camphausen gegenüber seiner Schwägerin Elise in einem Brief vom 9. April 1848, vgl. Historisches Archiv Köln, Bestand 1023a, Nr. B 20.

und somit im wohnlichen Umfeld des Königs zusammenkam. Ab und an taucht bereits die Wilhelmstraße 74 als Sitzungsadresse auf. Dort hatte Ministerpräsident Ludolf Camphausen seine Dienstwohnung, und dort pflegte er wiederholt Staatsministerialberatungen abzuhalten, so wie später auch sein Nachfolger im Amt Rudolf von Auerswald.

Welche Themen standen im alltäglichen Regierungsgeschäft zur Bearbeitung und Lösung an? Hierüber geben uns die leider nur spärlich überlieferten Sitzungsprotokolle des Staatsministeriums eine gewisse Auskunft: Neben erwartbaren Debatten um diverse Angelegenheiten zur Deutschen wie zur Preußischen Nationalversammlung befasste sich die preußische Regierung mehrfach mit der politisch schwierigen Provinz Posen – deren nationalen Reorganisation, der Schließung und Wiedereröffnung dortiger polnischsprachiger Gymnasien. Disziplinar- und Personalangelegenheiten standen auf der Tagesordnung des Staatsministeriums, wovon der Fall des Oberpräsidenten der Provinz Westfalen, Eduard Flottwell, wohl der delikateste gewesen sein dürfte: Flottwell hatte im Umfeld der Frankfurter Paulskirche zunächst eine Petition unterzeichnet, welche die Aufhebung des Zölibats gefordert hatte. Dies hatte unter der katholischen Bevölkerung seiner Amtsprovinz Westfalen Unverständnis und großen Unmut hervorgerufen, so dass Berlin befürchten musste, dass sich die Verärgerung auch auf die Regierung in Berlin ausweiten und die Angelegenheit in einen konfessionell aufgeladenen, politischen Konflikt münden könnte. Ein gänzlich anderes Thema für das Staatsministerium war im Sommer 1848 die Wiederherstellung einer Kriegsmarine in Preußen.

Es fällt auf, dass in den überlieferten Protokollen keines der zentralen Themen der beiden liberal geführten Ministerien auftaucht. Weder die Verfassungspolitik, die Wirtschafts- und Finanzpolitik, noch die Agrarreform sind in den Protokollen als Beratungsgegenstände aufgeführt, was freilich nicht bedeutet, dass man sich nicht darüber verständigt hätte. Dennoch bleibt zu vermuten, dass das Staatsministerium als oberstes Kollegialorgan diese Themen nicht immer auch im kollegialen Gremium verhandelt hat. Dies scheint auch auf die internen politischen Differenzen zwischen Camphausen und Hansemann zuzutreffen. Ihre Nichterwähnung in den Beratungsprotokollen des Staatsministeriums lässt darauf schließen, dass der Finanzminister seine innovative Finanzpolitik (Wiederherstellung des privatwirtschaftlichen Kredits, Gründung von Darlehenskassen und der ersten preußischen Aktienbank) in Alleingängen eingeleitet hat. Staatsrechtlich war das formal sogar legitim, da Hansemann als Finanzminister das persönliche Vortragsrecht beim Monarchen besaß und somit den Ministerpräsidenten nicht in seine Pläne einbeziehen musste.

In ihrer Gesamtbilanz als Regierung brachten die beiden liberal geführten Ministerien manches auf den Weg. Das unter Rudolf von Auerswald geführ-



te „Ministerium der Tat“ legte einige Gesetzentwürfe vor, so zu einer Gemeindeordnung, zur Einführung der Geschworenengerichte, Steuerregulierung, Beseitigung der Feudallasten und zur Aufhebung der Klassen- und Grundsteuerbefreiungen.

Und dennoch scheiterten die rheinischen Liberalen 1848 in ihrer Regierungsverantwortung. Dies ist auf schwere Mängel und Fehleinschätzungen zurückzuführen, die abschließend noch einmal zusammengefasst werden sollen: Die rheinischen Liberalen verfügten zwar über ein ehrgeiziges Industrialisierungsprogramm, ohne indessen eine legitimitätsstiftende Gesellschaftskonzeption entwickelt zu haben. Der gerade im preußischen Osten dringlichen Agrarreform standen sie ideenlos gegenüber. Sie bauten darauf, sich bei den alten Eliten, dem Adel, „deren Loyalität und Legitimation ‚borgen‘“ zu können, was die liberalen Minister „fast zwangsläufig zum Spielball der alten Mächte“ werden ließ.<sup>43</sup> Hinzu kam eine fatale Verkenntung der landesweiten Kräftekonstellation in Preußen. Eine wiedererstarrende Reaktion erschien den rheinischen Liberalen undenkbar, während sie ganz ihrer Furcht vor einer Volksbewaffnung nachgingen. Fehlendes Machtbewusstsein gegenüber den alten Eliten, fehlende Bereitschaft, auch die Interessen anderer gesellschaftlicher Schichten in zukunftsfähige Konzepte zu bündeln und stattdessen lediglich ein überhöhtes großbourgeois Sonderinteresse zu vertreten, ließen die Popularität der liberal geführten Ministerien rapide sinken und letztendlich in ihrer Regierungspolitik scheitern. Heinrich August Winkler sprach nach komplexer Analyse der 1848er vom „überforderten Liberalismus“.<sup>44</sup> Ein solches Fazit wäre auch in dem hier interessierenden Kontext nachvollziehbar, aber unvollständig, da es das gänzliche Desinteresse der rheinischen liberalen Minister gegenüber den großen sozioökonomischen Problemen des agrarisch geprägten Ostens Preußens bagatellisieren würde.

43 Vgl. zu allem Boch: Grenzenloses Wachstum (wie Anm. 22), S. 253.

44 Heinrich August Winkler: Der überforderte Liberalismus. Zum Ort der Revolution von 1848/49 in der deutschen Geschichte. In: Wolfgang Hardtwig (Hrsg.): Revolution in Deutschland und Europa 1848/49. Göttingen 1998, S. 185–206.

